



# KIND UND BERUF

Rund um Karenz, Elternteilzeit  
und beruflichen Wiedereinstieg

In Zusammenarbeit mit





**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-PRÄSIDENT

## **SIE ERWARTEN EIN BABY, ICH GRATULIERE HERZLICH!**

Kaum ein Ereignis verändert den Alltag einschneidender als Schwangerschaft und Geburt eines Kindes. Sie erleben es ja gerade selbst. Und die Bedürfnisse des neuen Familienmitgliedes werden auch Ihre berufliche Zukunft beeinflussen. Wann immer Sie dabei Fragen haben – Kind und Beruf betreffend –, sind wir von der Arbeiterkammer für Sie da.

Und es gibt tatsächlich einiges zu beachten und Fristen einzuhalten: zum Beispiel beim Kinderbetreuungsgeld-Konto, beim Partnerschaftsbonus, beim Familienzeitbonus und beim sogenannten Papamonat, für den es seit 1. September 2019 einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes gibt. Wie das alles funktioniert, erfahren Sie unter **ooe.arbeiterkammer.at**. Und wenn Sie dort den elektronischen „Frauen-Newsletter“ bestellen, werden Sie über Neuerungen automatisch per Mail informiert.

Damit wir Sie aber nicht gleich mit Informationen erdrücken, hier nur ein paar Tipps für den Anfang und unser Angebot, Sie bei Bedarf weiter zu unterstützen.

Dr. Johann Kalliauer  
AK-Präsident



## Elternteilzeit

Elternteilzeit ist ein gesetzlich geregelter Anspruch auf Herabsetzung der Arbeitszeit bzw. auf Änderung der Lage der bisherigen Arbeitszeit. Der Anspruch auf Elternteilzeit hängt aber von der Betriebsgröße und von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab.

Für Geburten ab 2016 wurde die Arbeitszeitverkürzung reglementiert: Die wöchentliche Arbeitszeit muss um zumindest 20 Prozent reduziert werden, darf aber nicht unter zwölf Stunden liegen – außer Sie treffen mit Ihrem Arbeitgeber eine eigene Vereinbarung.

## Kinderbetreuung

Wann Sie wieder in den Beruf zurückkehren können, hängt auch davon ab, ob Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz finden. Das sollten Sie möglichst früh klären.

Wir bieten AK-Mitgliedern

- ▶ **einen Überblick über die Betreuungssituation** in ihrem Bezirk, einzusehen im Kinderbetreuungsatlas unter [kba.arbeiterkammer.at](http://kba.arbeiterkammer.at).
- ▶ **den Ratgeber „Kinderbetreuung von A bis Z“**, ebenfalls auf der Website [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at) zu finden.

## Steuertipps für Eltern

Wer Kinder hat, sollte auf jeden Fall einen Steuerausgleich machen und so die Steuererleichterungen in Anspruch nehmen – vor allem Alleinerzieherinnen. Bis zum Veranlagungsjahr 2018 können Sie unter anderem Kinderbetreuungskosten, den Kinderfreibetrag und eventuell den Mehrkindzuschlag beantragen.

Ab 2019 gibt es für Arbeitnehmer/-innen, die Lohnsteuer zahlen, den Familienbonus plus in Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Kind (je nach Einkommen). Dadurch fallen ab dem Veranlagungsjahr 2019 die Ab-

schreibung von Kinderbetreuungskosten und der Kinderfreibetrag weg.

Wir bieten AK-Mitgliedern

- ▶ **eine kostenlose Lohnsteuerberatung** unter der Nummer +43(0)50 6906-1603: montags, dienstags, donnerstags, freitags 8 - 12 Uhr, montags auch von 13 - 16 Uhr,
- ▶ **zahlreiche Infos, Tipps und Musterbriefe** unter [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at), Rubrik „Beratung/Steuer & Einkommen“.

## Beruflicher Wiedereinstieg

Ein Kind wirbelt auch das Leben der Eltern durcheinander. Privat wie beruflich. Bei vielen Eltern taucht daher in der Karenzzeit der Wunsch oder die Notwendigkeit auf, sich beruflich neu zu orientieren.

Wir bieten AK-Mitgliedern

- ▶ **kostenlose Bildungsberatung**
  - unter der Nummer +43(0)50 6906-1601
  - per E-Mail unter [bildungsinfo@akooe.at](mailto:bildungsinfo@akooe.at)
  - persönlich – nach Terminvereinbarung unter +43(0)50 6906-0 – in der AK Linz und in allen AK-Bezirksstellen.
  - online unter [ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online](http://ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online)
- ▶ **eine kostenlose Potenzialanalyse sowie „Kompetenz+ Beratung“ (Stärkenworkshops und Einzelcoaching)** zum Herausarbeiten und Bewusstmachen von eigenen Stärken, persönlichen und fachlichen Kompetenzen. Termine und Materialien zur Selbstreflexion unter [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at), Rubrik „Beratung/Bildung/Bildungs- & Berufswahl/AK-Karriere plus“.

Für einen gelungenen Wiedereinstieg ist es empfehlenswert, während der Karenz auf jeden Fall den Kontakt mit der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber und mit Arbeitskollegen/-innen zu pflegen. Persönlicher Kontakt zeigt Engagement und schafft Verbindlichkeit.

# KIND UND BERUF:

## VON ANFANG AN GUT INFORMIERT

### Betrieb benachrichtigen

Jetzt, da Sie von Ihrer Schwangerschaft wissen, müssen Sie Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber davon verständigen und den voraussichtlichen Geburtstermin bekanntgeben.

### Schutz für Mutter und Kind

Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Sie keine Tätigkeiten verrichten, die für Sie oder Ihr Kind schädlich sein könnten. Sie haben ab sofort Kündigungsschutz und dürfen keine Überstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit machen.

### Individuelles Beschäftigungsverbot

Würde ein Weiterarbeiten die Gesundheit von Mutter oder Kind gefährden, kann schon vor Beginn des absoluten Beschäftigungsverbots eine völlige Dienstfreistellung verfügt werden. Dazu ist eine ärztliche Bestätigung von Arbeitsinspektion oder Amtsärztin/-arzt notwendig. Bei bestimmten medizinischen Indikationen dürfen auch Fachärzte/-innen für Frauenheilkunde oder Innere Medizin das individuelle Beschäftigungsverbot bescheinigen.

### Absolutes Beschäftigungsverbot und Wochengeld

Acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beginnt das absolute Beschäftigungsverbot. Dieses besteht bis acht Wochen nach der Entbindung. Bei Mehrlings- und Frühgeburten sowie bei Kaiserschnitt beträgt die Schutzfrist nach der Geburt mindestens zwölf Wochen. Während des Beschäftigungsverbots haben Arbeitnehmerinnen und Freie Dienstnehmerinnen grundsätzlich Anspruch auf Wochengeld, das bei der Österreichischen Gesundheitskasse – Oberösterreich zu beantragen ist.

### Karenz nach der Schutzfrist

Nach dem absoluten Beschäftigungsverbot können Mutter und/oder Vater in Karenz gehen. Das heißt, man ist maximal bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes vom Dienst in der Firma freigestellt und bekommt auch

keine Entlohnung, sondern für gewisse Zeit – je nach gewählter Variante – Kinderbetreuungsgeld von der Österreichischen Gesundheitskasse – Oberösterreich. Der (gleichwertige) Arbeitsplatz im Betrieb bleibt allerdings gesichert, die Firma darf Sie weder kündigen noch entlassen.

Zu beachten ist, dass die Dauer des Kindergeldbezuges und die Dauer der Karenz nicht übereinstimmen müssen. Während das Kindergeld bis zu 28 Monate – bzw. bei Teilung auf beide Elternteile sogar bis zu 35 Monate lang – bezogen werden kann, gilt die Arbeitsplatzgarantie nur bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes!

Bei einer Karenzteilung wird die Karenz von beiden Elternteilen abwechselnd in Anspruch genommen.

Für die Bekanntgabe der Karenz müssen Sie Fristen beachten, über die wir Sie in Broschüren bzw. auf [oeo.arbeiterkammer.at](http://oeo.arbeiterkammer.at) informieren.

### Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für erwerbstätige Väter unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, um sich in dieser Zeit der Familie widmen zu können.

### Papamonat Neu

Väter (oder zweiter Elternteil), die sich unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich ihrer Familie widmen wollen und dazu die Erwerbstätigkeit unterbrechen, haben seit 1. September 2019 einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes. Das ist der sogenannte „Papamonat“.

Nähere Informationen zu Anspruchsvoraussetzungen und Geltendmachung des Familienzeitbonus und des Papamonats finden Sie in der AK-Broschüre „Elterntipps“ bzw. unter [oeo.arbeiterkammer.at](http://oeo.arbeiterkammer.at).



## KIND UND BERUF: RAT UND HILFE BEI DER AK

### Rechtliche Fragen

Welche Karenz- und Kinderbetreuungsgeldvariante für Sie bzw. den Kindsvater die beste ist, hängt von mehreren Faktoren ab. Damit Sie die für Sie richtige Entscheidung treffen können, ist es ratsam, sich frühzeitig zu informieren.

Wir bieten AK-Mitgliedern

- ▶ **kostenlose Arbeits- und Sozialrechtsberatung** unter +43(0)50 6906-1: montags bis donnerstags 7:30 bis 16 Uhr, freitags 7:30 bis 13:30 Uhr und dienstags zusätzlich bis 19 Uhr.
- ▶ **jede Menge Broschüren**, zu bestellen unter +43(0)50 6906-444 bzw. als Download unter [oe.arbeiterkammer.at](http://oe.arbeiterkammer.at)
- ▶ **Elternfahrplan**: Termine und Ansprüche im Überblick
- ▶ **Elterntipps**: Ansprüche vor und nach der Geburt eines Kindes (umfangreiche Infos u.a. zu Mutterschutz, Wochenlohn, Karenz, Elternteilzeit, Kinderbetreuungsgeld, Papamonat und Familienzeitbonus)
- ▶ **Teilzeitarbeit**: Wichtige arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen
- ▶ **Geringfügige Beschäftigung**: Alle arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Bestimmungen
- ▶ **Dienstverhinderung**: Pflegefreistellung fürs kranke Kind
- ▶ **das Online-Service unter [oe.arbeiterkammer.at](http://oe.arbeiterkammer.at)**: Bei „Meine Situation: Ich bekomme ein Kind“ finden Sie alles, was Sie brauchen.



# DIE AK

# BERÄT SIE GERNE

Von der Schwangerschaft bis  
zum Wiedereinstieg in den Beruf:

**Ihre Arbeiterkammer steht hinter Ihnen und  
bietet Ihnen einen rechtlichen Schutzschirm.**

**Arbeiterkammer Oberösterreich**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

**TELEFON:** +43 (0)50 6906-0

**E-MAIL:** frauen@akooe.at

**OOE.ARBEITERKAMMER.AT –  
WO SICH ARBEITNEHMERINNEN  
INFORMIEREN!**

Impressum:

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Oberösterreich

Hersteller: Salzkammergut DRUCK Mittermüller

Standort Rohr: Oberrohr 9, 4532 Rohr

Standort Gmunden: Druckereistraße 4, 4810 Gmunden

Stand: Jänner 2020

[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

The logo consists of the letters 'AK' in a bold, red, sans-serif font. The 'A' and 'K' are connected at the top.

**Oberösterreich**